



(Z) Zum Verband gelangte: (Z)

Gesetzgebung über Steuer- und Kapitalflucht

Bearbeitet von

Dr. jur., Dr. oec. publ. E. H. Meyer,
Rechtsanwalt, Syndikus des deutschen Genossenschaftsverbandes
Zweite, ergänzte Auflage
1921. Taschenformat. Preis M. 10.—

(Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 145.
Textausgaben mit Anmerkungen und Sachregister.)

In dem Bande kommen die gesamten noch geltenden
Gesetze ergänzt durch die Verordnungen vom 27. 4. 1920 betr.
Maßnahmen gegen die Abwanderung des Kapitals in das
Saarland, Gesetz vom 24. 12. 1920 gegen die Kapital-
flucht, zum Abdruck. Die sehr strengen Bestimmungen
legen jedem die Verpflichtung auf, sich mit ihnen zu befassen.
Außer den Behörden kommen die Banken, Vermögens-
verwaltungen und alle Steuerzahler als Käufer in Frage.

Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur u. der Tonkunst

vom 19. Juni 1901

(in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1910)
nebst der revidierten Verner Übereinkunft vom 13. November 1908.
Erläutert von

Geheimem Oberjustizrat Otto Lindemann,
Ministerialrat im Justizministerium
Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage
Preis M. 14.—

(Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Nr. 60.
Textausgaben mit Anmerkungen.)

Die Ausgabe erfreute sich von jeher großer Beliebtheit.
Im Hinblick auf den Mangel an einem neuen Kommentar
wird sich das Werk als unentbehrlich erweisen. Interessenten
sind alle der Literatur und Musik naheliegenden Kreise.

Demnächst erscheint:

Erbschaftssteuergesetz

vom 10. September 1919 nebst den Ausführungs-
bestimmungen vom 11. Oktober 1919

von Rechtsanwalt Dr. Herbert Schachlan

1921. Groß-Oktav. Preis etwa M. 40.—

Obwohl schon eine ganze Reihe von Ausgaben des neuen
Erbschaftssteuergesetzes vorliegen, wird der vorliegende Kom-
mentar dennoch aufmerksamste Beachtung finden, vereint er
doch in seltenem Maße praktische Brauchbarkeit mit übersichts-
licher Darstellung und wissenschaftlicher Gründlichkeit. Den
schwierigen Stoff völlig erschöpfend, gibt das Buch sachgemäße
Erläuterung der einz. Bestimmungen und völlige Klarheit
über die zahlreichen Fragen, die in der Praxis zu Zweifeln
Anlaß bieten. Nicht nur der Beamte, sondern auch der
Steuerzahler wird sich des Kommentars mit größtem
Nutzen bedienen.



(Z) Soeben gelangten zur Ausgabe: (Z)

Kommentar zur Verfassung des Freistaats Preußen

Von
Professor Dr. Fritz Stier-Somlo
Ordinarius des öffentlichen Rechts an der Universität Köln
1921. Groß-Oktav. Preis M. 35.—

In dem Kommentar sind alle mit dem Verfassungsrecht
zusammenhängenden Rechtsmaterien mit berücksichtigt. Er ent-
hält außerdem die neuen Gesetze über die Landtags-
wahlen, die Wahlen zum Staatsrat, zu den Provinzial-
landtagen usw., die Geschäftsvorordnung des Land-
tages u. a. Eine geschichtliche Uebersicht leitet das Werk
ein, ein sorgfältiges Sachregister beschließt es.

Unentbehrlich für alle juristischen Praktiker (Ver-
waltungsbeamte des Staates und der Gemeinden,
Richter, Rechtsanwälte, Justiziare, Syndici), Parla-
mentarier und andere Politiker, Volkswirtschaftler,
Finanzleute, Tageschrifsteller, Parteibeamte,
Arbeitssekretäre, nicht zuletzt für alle Studierenden
des Rechts- und der Staatswissenschaften, wie die
Universitäts- und andere Hochschullehrer, Vertreter der
Geschichte und der Bürgerkunde bei allen Schulgattungen.

Verfassung des Freistaats Preußen vom 31. November 1920 nebst Landtagswahlgesetz

Textausgabe mit Sachregister.

1921. (Guttentagsche Sammlung v. Textausgaben ohne
Anmerkungen mit Sachregister) M. 300

Der Band enthält den genauen Gesetzesstext mit ausführ-
lichem Sachregister in der zuverlässigen Form, durch die
die Ausgaben der Sammlung Guttentag von jeher bestens
bekannt sind.

Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin

vom 27. April 1920

Textausgabe mit Erläuterungen, Anmerkungen u. Sachregister
von Paul Wöbling
Magistratsrat der Stadt Berlin.

2. Auflage. 1921. Taschenformat. Preis M. 11.—

(Guttentagsche Sammlung Preußischer Gesetze.
Textausgabe mit Anmerkungen. M. 59.)

Die rasch notwendig gewordene zweite Auflage enthält alle
bis Ende 1920 ergangenen Neuerungen durch die das Gesetz
in wesentlichen Teilen geändert worden ist. Wir bitten, bes-
onders beachten zu wollen, daß der Interessentenkreis durchaus
nicht auf Berlin beschränkt ist, sondern jede größere Kommunal-
behörde, die Verwaltungsaufsichtsbehörden und Ver-
waltungspolitiker umfaßt.

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER
WALTER DE GRUYTER & CO., VORMALS
G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG
J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG
GEORG REIMER / KARL J. TRÜB-
NER / VEIT & COMP.
BERLIN W. 10

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER
WALTER DE GRUYTER & CO., VORMALS
G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG
J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG
GEORG REIMER / KARL J. TRÜB-
NER / VEIT & COMP.
BERLIN W. 10